

Aktuelle Information zur Besucherregelung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die aktuelle Situation, die Regelungen, Umsetzungen sowie Entscheidungen der Behörden, innerhalb der Klinik und auf dem Klinikgelände informieren:

Ein Besuch in der Balzerborn-Kliniken GmbH ist ab dem 29.11.2022 nur unter der „2 G+“ Regelung gestattet!

- Der Besuch setzt zusätzlich zum Nachweis seines Impf- oder Genesenen-Status einen anerkannten und negativen Covid 19 AG-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf voraus oder einen negativen PCR-Test, welcher nicht älter als 48 Stunden ist. Die Nachweise müssen an der Rezeption oder dem Einlasspersonal vorgelegt werden. **Ohne Nachweis ist kein Besuch möglich.**
- Besuche können nur in der Eingangshalle und Cafeteria empfangen werden, **NICHT im Patientenzimmer und den Behandlungsräumen.**
- Die Besuchszeiten sind von **Mo.-Fr. 14:00 bis 17:00 Uhr** und **Sa.-So. 10:00 bis 17:00 Uhr** mit 2 Personen festgelegt.
- Es besteht **Tragepflicht** einer **FFP2- Maske**. Bitte informieren Sie Ihre Angehörigen entsprechend.
- Bei Ankunft des Besuchers muss eine Besucherselbstauskunft an der Rezeption vom Besucher ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Für Besucher werden im Haus keine AG-Schnelltests angeboten.
- Für den gesamten Besucherzeitraum gelten die AHA-Regeln.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Der Krisenstab